Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 98 (2004)

Heft: 11

Rubrik: Zeichen der Zeit : "Mehr Demut lernen"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

«Mehr Demut lernen»

Am 24. November gelangt das Stammzellenforschungsgesetz zur Abstimmung. Eigentlich müsste es – wie ursprünglich vorgesehen – «Embryonenforschungsgesetz» heissen, denn es geht dabei um die Freigabe «überzähliger» Embryonen aus fortpflanzungsmedizinischen Verfahren (In-vitro-Fertilisation) für die Forschung. Noch präziser wäre der Begriff «Embryonenverbrauchsgesetz», denn die Embryonen werden bei der Entnahme der Stammzellen zerstört.

Gegen das Gesetz haben so unterschiedliche Gruppierungen wie «Ja zum Leben» oder der «Basler Appell gegen Gegentechnologie» das Referendum ergriffen. Auch die Bischofskonferenz hält das Gesetz für «inakzeptabel», während es vom SEK zur Annahme empfohlen wird. Gerade umgekehrt verlaufen die Fronten zwischen der katholisch geprägten CVP, die das Gesetz befürwortet, und der reformierten EVP, die das Gesetz ablehnt. Im linken Spektrum hat sich der Parteitag der SPS mit grosser Mehrheit für das Gesetz ausgesprochen, während die Grüne Partei vor einem «Tabubruch» warnt.

Gibt es überhaupt ein «linkes Nein» gegen dieses Gesetz? Oder fällt dessen Ablehnung schlicht und pauschal unter das Verdikt des «Fundamentalismus», wie am Parteitag der SPS zu hören war?

Vor Tische las man's anders: In ihrer Vernehmlassung vor zwei Jahren hatte die SP den Entwurf zu einem «Embryonenforschungsgesetz» unmissverständlich abgelehnt, und erst noch mit der Maxime «mehr Demut lernen». Zweifellos stehen in diesem Gesetz Grundwerte zur Diskussion und leider auch Disposition, die nicht voreilig aus dem linken Diskurs verabschiedet werden sollten. Darf menschliches Leben, auch vorpersonales, für Forschungszwecke instrumentalisiert werden? Gibt es irgendeinen therapeutischen Zweck, der das Mittel «heiligt» - vom eigentlichen Zweck wenig menschenfreundlicher Profitinteressen ganz abgesehen?

Die ethische Grundfrage

Da embryonale Stammzellen sich zu allen menschlichen Zelltypen entwickeln können, hofft die Forschung, es liessen sich daraus vielleicht einmal menschliche Gewebe, ja ganze Organe zu Transplantationszwecken herstellen. Die Heilungsversprechen, die wohl mehr «Heilsversprechen» sind, reichen bis zu Therapien für Diabetes, Alzheimer und Parkinson.

Die Embryonen stammen von kinderlosen Paaren, die sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen. Aber eigentlich dürfte es diese überzähligen Embryonen nach Art. 119 Abs. 2 lit. c der Bundesverfassung gar nicht geben, schon gar nicht, «um Forschung zu betreiben». Was als medizinischer Eingriff zugunsten unfruchtbarer Paare gedacht war, soll nun seinem ursprünglichen Zweck entfremdet und einem Forschungszweck dienstbar gemacht werden. Scheinbar plausibel wird argumentiert, dass es vernünftiger sei, die für die Fortpflanzung nicht mehr benötigten Embryonen der Forschung zuzuführen, als sie einfach nur absterben zu lassen. Gibt es auf der anderen Seite einen vernünftigeren Zweck als den Zweck an sich selbst, der menschliches Leben ist? Oder ist dieses vorpersonale Leben eines Embryos noch gar kein menschliches Leben, sondern nur ein «Zellhaufen», der sich dieser ethischen Grundfrage entzieht?

Eine religiöse Antwort besagt, dass dem Embryo die volle Menschenwürde zukomme, da «die unsterbliche Seele von Gott unmittelbar dem von den Eltern erzeugten neuen Menschen mitgeteilt» werde. So hat die Bischofskonferenz gegen die Fristenregelung argumentiert. Auf dieser theologischen Grundlage meint nun auch die bischöfliche Bioethikkommission zum fraglichen Gesetz: «Der Embryo entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern von Anfang an als Mensch. Deshalb ist die Schutzwürdigkeit von allem Anfang an gegeben.» Selbst wenn sich diese Auffassung auf einen breiten theologischen Konsens berufen könnte – was nicht einmal innerkatholisch der Fall ist -, hielte sie den Kriterien des religiös und weltanschaulich neutralen Staates nicht Stand. Vom modernen Rechtsstaat zu verlangen, dass er religiösen Überzeugungen – hier der Beseelung des Embryos durch Gott folgen und daraus eine allgemeinverbindliche Norm für die ganze Gesellschaft herleiten und durchsetzen solle, wäre ja nun wirklich Fundamentalismus.

Zweck an sich selbst ist der Embryo aber auch ohne die religiöse Überdehnung seiner Würde. Kein geringerer als Jürgen Habermas bekennt seinen «Abscheu vor dem Gedanken, dass die verbrauchende Embryonenforschung menschliches Leben für Nutzen- (und Gewinn-) Erwartungen eines nicht einmal sicher prognostizierbaren wissenschaftlichen Fortschritts instrumentalisiert». Schliesslich sei «ein Embryo – auch wenn er im Glas erzeugt ist – das zukünftige Kind zukünftiger Eltern und sonst nichts». Es stehe «für andere Zwecke nicht zur Verfügung».

Natürlich lässt sich diese Position nicht «beweisen». Sie beruht nach Habermas auf der «Intuition, dass das vorpersonale menschliche Leben nicht einfach für konkurrierende Güter verfügbar gemacht werden darf» und erst noch auf einem «existentiellen Interesse daran, einer moralischen Gemeinschaft anzugehören».¹ Mit der Achtung vor dem beginnenden Leben beginnt die Achtung vor dem Leben überhaupt. Embryonen sind keine «fremdnützig» verbrauchbaren Ressourcen. Zeugung dient der Fortpflanzung und nicht der Produktion biologischer Ersatzteile. Punkt!

«Kann man überzähligen Embryonen Autonomie zuschreiben?» fragt dagegen der Ethiker und Theologe Johannes Fischer. Ein Embryo sei nur ein «etwas» und kein «jemand», da ihm die Eigenschaft eines Vernunftwesens mangle (NZZ 27.10.04). Wenn aber Leben ohne Bewusstsein aufhört, ein Zweck an sich selbst zu sein, dann müsste dies auch für geistig schwerstbehinderte Menschen gelten. Wir geraten auf eine abschüssige Bahn, an deren Ende menschliches Leben auf seinen Nutzwert reduziert und verdinglicht wird.

Linker Utilitarismus?

Hätte die SP Schweiz jemals eine Grundwertedebatte geführt, dann wäre ihr die Ja-Parole zu diesem Gesetz vermutlich weniger leicht gefallen. Auch der gutgemeinte Antrag der Geschäftsleitung auf «Stimmfreigabe» enthielt die problematische Begründung, dass es sich um eine Gewissensfrage handle. Aber im Gegensatz zu religiösen und weltanschaulichen Fragen sind Grundwerte mehr als nur individuelle Optionen, die unter das Toleranzgebot fallen. Grundwerte sind vielmehr integrierender Bestandteil des Gemeinwohls und wie dieses selbst Gegenstand des kollektiven Diskurses und der demokratischen Entscheidung.

Das war bei der Diskussion um die Fristenregelung nicht anders. Diese stand und steht auch nicht im Widerspruch zum Grundwert des Lebens. Denn anders als beim Stammzellenforschungsgesetz geht es bei der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nicht um ein

Recht auf die Vernichtung werdenden Lebens. Dessen Schutzwürdigkeit wird hier nicht bestritten. Nur soll der Schutz nicht durch das Strafrecht, sondern durch sozialpolitische Massnahmen wie den Erwerbsersatz bei Mutterschaft erfolgen. Das moralische Problem des Schwangerschaftsabbruchs wird damit nicht wegdiskutiert, aber es lässt sich nicht mit einem Gebärzwang gegen die Schwangeren «lösen».

Wir hören, das Stammzellenforschungsgesetz mit seinen «Leitplanken» anzunehmen sei besser als die bestehende Rechtsunsicherheit, etwa beim Import embryonaler Stammzellen, zuzulassen. Aber ist dieses Gesetz wirklich besser als ein generelles Verbot, das sich erst noch wirksamer kontrollieren liesse als die Einhaltung all der detaillierten Bedingungen und Teilverbote durch «periodische Inspektionen» eines Bundesamtes?

Wir hören weiter, der «Forschungsstandort Schweiz» sei in Gefahr. Was «wir» nicht zuliessen, das werde in «normschwache» Länder verlagert. Aber warum soll von der Embryonentötung die «ganze» Forschung abhängen? Oder wird, was ethisch verwerflich ist, dadurch besser, dass «wir» es im Konkurrenzkampf mit «anderen», gar in einem Wettlauf um Patente, tun? Wer sich auf dieses erpresserische Argument einlässt, wird kein Halten mehr kennen. Als nächstes kommt das therapeutische Klonen dran, um Abstossungsreaktionen bei fremden Zellen zu vermeiden. Eben hat der Bundesrat - zu diesem Zweck? - ein Klonverbot durch die uno abgelehnt und damit die eigene Verfassung desavouiert. So wird die Verdinglichung werdenden Lebens zum menschlichen Ersatzteillager immer weniger hinterfragt.

Genossinnen und Genossen, die einem Gesetz zustimmen, das den Forschenden ein Recht auf Verbrauch und Instrumentalisierung werdenden Lebens zuerkennt, verfallen einem Nutzenkalkül, wie es weit mehr der neoliberalen Ideologie als «linken» Grundwerten

entspricht. Die Heilsversprechen der Pharmalobby tönen so vertraut und unerfüllbar wie diejenigen des Marktfundamentalismus.² Der Nutzen, der da kalkuliert wird, besteht ja vor allem in der Vermarktung des Lebens durch Forschungs- und Nutzungsmonopole. Das Gesetz kennt darum kein Patentierungsverbot im Bereich der Stammzellenforschung. Aber ausgerechnet die SP, die sich noch stets der Patentierbarkeit von Leben widersetzt hat, stimmt zu!

Wer würde überhaupt in den Genuss dieser Spitzenmedizin kommen? Die Privilegierten, die sich diese Therapien leisten können? Wer die Zweiklassenmedizin ablehnt, sollte andere Prioritäten setzen. Erst recht im Weltmassstab! Wenn «global denken, lokal handeln» noch eine gültige Losung ist, dann sollten wir an Hunderte von Millionen Menschen denken, die mit Krankheiten wie AIDS, Malaria, Hepatitis oder Parasitenbefall zu kämpfen haben. Diesseits des Rubikon wäre durch Forschung und kostengünstige Produkte noch viel zu tun. Mit dem Geld, das die Pharmakonzerne in die Embryonenforschung investieren wollen, könnten sie in der Dritten Welt weit mehr Leben retten, als sich in den reichen Ländern aufgrund dieser Forschung jemals therapieren liessen. Es gibt kein richtiges Leben im falschen, auch keine wirkliche Heilung angesichts einer heillosen Entwicklung.

¹ Jürgen Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, Frankfurt am Main 2001, S. 119f., 78, 124.

² Zu diesem Zusammenhang vgl. Arnold Künzli, Menschenmarkt. Die Humangenetik zwischen Utopie, Kommerz und Wissenschaft, Hamburg 2001.